

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05. Mai 2006)

hier: 1. Änderungsordnung vom 31. Mai 2006

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

„Anstelle des Praktikums kann auch ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.“

2. Unter IV. entfällt die Überschrift „Schlussbestimmung“ und wird ersetzt durch die Überschrift „Übergangs- und Schlussbestimmungen“.

3. Unter IV. wird ein neuer § 15 eingefügt mit der Überschrift „Übergangsbestimmungen“. Der nachfolgende Text dazu lautet: „Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Soziologie. Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.“

Der nachfolgende § 15 wird zu § 16 (In-Kraft-Treten).

Alle Änderungen werden auch entsprechend im Modulhandbuch und den betreffenden Anlagen korrigiert.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer